



Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1

Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0650 / 414 86 11

E-Mail: kurt.pawluk@rossleithen.ooe.gv.at

www.rossleithen.at



**Bürgermeister
Kurt Pawluk**

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

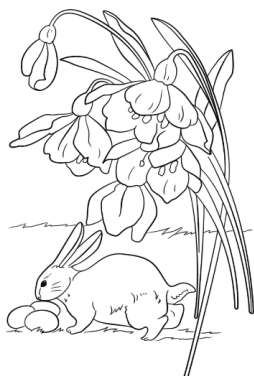
BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt - zugestellt durch Post.at - Erscheinungsort Roßleithen - Amtliche Mitteilung

02.04.2026

INHALT 03 / 2026

- 1 Information des Bürgermeisters
- 2 Befüllungen von Schwimmbecken und Teichen
- 3 Gesunde Gemeinde – Gesundes Frühstück
- 4 Gesunde Gemeinde Workshop Lieben, was ist
- 5 16. Roßleithner Kulturfrühling
- 6 Information zum topographischen Außendienst 2026
- 7 Lärmschutzmaßnahmen
- 8 Fair Play Regeln fürs Wandern und Bergsteigen
- 9 Presseinformation des Roten Kreuzes



Liebe Roßleithner!

Liebe Roßleithnerinnen!

In Kooperation mit der Gesunden Gemeinde Windischgarsten laden wir alle herzlich ein, gemeinsam aktiv zu sein!

- | | |
|-------------------|----------------------------|
| Start: | 04. Mai 2026 |
| Treffpunkt: | Sportplatz Windischgarsten |
| Wann: | Jeden Montag um 18:30 Uhr |
| Mit: | Ballenstorfer Regina |
| Kosten: | Kostenlos |
| Bitte mitbringen: | Eigene Walking-Stöcke |



Bewegung an der frischen Luft stärkt Körper und Geist – wir freuen uns auf viele motivierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

*Ihr Bürgermeister
Kurt Pawluk*

RICHTLINIEN FÜR DIE BEFÜLLUNG VON SCHWIMMBECKEN UND TEICHEN

Im Interesse der Versorgungssicherheit und Rücksichtnahme auf sämtliche Wasserbezieher wird um **Einhaltung folgender Richtlinien** für die Befüllung von Schwimmbecken, Teichen und dergleichen aus der **öffentlichen Wasserversorgung** der Gemeinde Roßleithen ersucht:

- Bei Anlagen ab einem Volumen von 5 m³ ist vor Durchführung der Befüllung zeitgerecht (mind. 2 Werktage vorher) mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen (07562/5230). Dies dient dazu, größere Wasserentnahmen aus der öffentlichen Versorgung gezielt abstimmen zu können.
- Erwähnte Anlagen dürfen **nur über den geeichten Hauswasserzähler** befüllt werden!
- Die maximale Entnahmemenge darf 3 m³ pro Stunde nicht überschreiten!
- Private Wasserentnahmen aus öffentlichen Hydranten sind verboten!

**Schwimmbeckenbefüllungen durch die Freiwilligen Feuerwehren sind NICHT gestattet!**

Um Probleme wie Versorgungsengpässe, Druckabfall usw. im öffentlichen Wasserversorgungsnetz zu vermeiden, wird um strikte Einhaltung der oben angeführten Punkte gebeten. Bei Nichtbeachtung werden sämtliche anfallende Arbeits- und Materialkosten von Folgeschäden in Rechnung gestellt!

Auf der letzten Seite dieses Rundschreibens finden Sie einen *Antrag auf Erlass der Kanalgebühren*, welcher bis spätestens 11. September 2026 auf der Gemeinde eingereicht werden kann.

(Der Erlass wird nur gewährt, wenn die Befüllung rechtzeitig am Gemeindeamt gemeldet wurde!)

Unbefugte Wasserentnahme bei Hydranten!

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass eine Wasserentnahme bei Hydranten verboten ist und sämtliche Folgeschäden (Beschädigung der Kappen bzw. in weiterer Folge auch Wasserrohrbrüche) weiter verrechnet werden. Das Bedienen dieser Einrichtungen steht ausschließlich der Freiwilligen Feuerwehr und dem Wasser- & Abwasserverband Garstnertal zu.



Wir laden Sie herzlich zu einem gemeinsamen Frühstück im Gemeindesaal des Gemeindeamtes Roßleithen ein!

Seit 2025 veranstaltet die Gesunde Gemeinde regelmäßig ein gemeinsames Frühstück. In diesem Jahr richtet sich das Angebot besonders an Menschen mit Typ-2-Diabetes, Personen mit Prädiabetes sowie alle, die mehr über gesunde Ernährung erfahren möchten.

Der Frühling steht im Zeichen einer bewussten Ernährung bei Diabetes Typ 2. Dabei spielt auch die Reihenfolge der Nahrungsaufnahme eine wichtige Rolle. Im Rahmen eines kurzen Fachvortrags **von Diabetes- und Ernährungsberaterin DGKP Julia Schöngruber** können Sie gemeinsam mit dem Arbeitskreisleiter der Gesunden Gemeinde, BGM Kurt Pawluk, ein gesundes Frühstück genießen. Zudem besteht die Möglichkeit, den Blutzucker messen zu lassen.

Wann: 23.04.2026 um 09:00 Uhr

Eine Anmeldung bis zum Freitag, 17.04.2026 ist am Gemeindeamt Roßleithen (07562 5230) unbedingt erforderlich. Maximale Teilnehmeranzahl: 15

Wer möchte nicht gerne in Frieden leben mit sich und der Welt, in der so viel Unfrieden herrscht? Und doch stehen wir uns oft mit der Art und Weise, wie wir zu denken gelernt haben und wie wir Dinge, Personen und Umstände bewerten, selbst im Weg und hadern mit dem, was ist. Damit verursachen wir unseren eigenen Unfrieden, der unserem Denken entspringt.

Dieser Workshop ist für jene gedacht, die sich nach innerem Frieden sehnen und bereit sind, sich auf neue Sichtweisen einzulassen. Anhand von ein paar Fragen – „The Work“ – ist es möglich, gewohnte Denkmuster zu hinterfragen und zu neuen, friedvolleren Einsichten zu gelangen.

Denn: „Es sind nicht die Dinge, die uns beunruhigen, sondern unsere Meinungen über die Dinge“ (Epiktet, *50 n. Chr.)

Wann: 05.05.2026 von 19:30 – ca. 21:00 Uhr

Max. Teilnehmeranzahl: 15 Personen

Vortragende: Veronika Wlasaty

Anmeldung unbedingt erforderlich bis 28.04.2026:

Gemeinde Roßleithen, 07562 5230 oder gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at

„Zünftig geht's heit zua“

Die **Pyhrnpassbuam** – vier Freunde (Christoph Berger, Laurenz Grundner, Andreas Sölkner, Andreas Greiml), die seit Kindertagen miteinander durchs Leben gehen. Gemeinsam stehen sie als Pyhrnpassbuam für Freundschaft, handgemachte Musik, gute Stimmung und echte Freude am Aufspielen – egal ob beim Frühschoppen, Festl oder auf der großen Bühne. Trachtenverein Vorderstoder

Der **Trachtenverein Vorderstoder** besteht seit 1965 und kann somit auf über 60 Jahre gelebte Tradition zurückblicken. Unter der Leitung von Obmann Eibl Martin vereint der Verein Jung und Junggebliebene in einer motivierten Gemeinschaft, die mit Begeisterung Volkstänze und Schuhplattler pflegt.

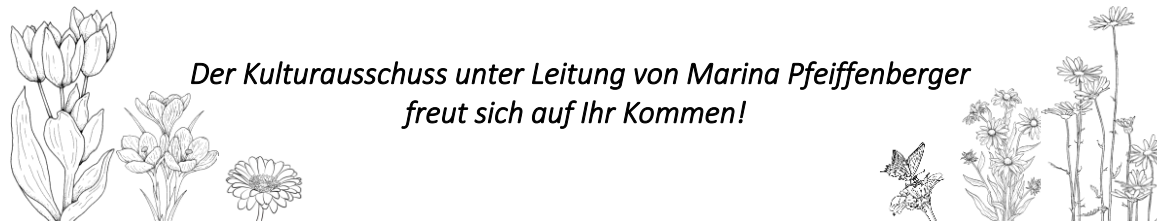
Mit regelmäßigen Auftritten im Ort und darüber hinaus trägt die Gruppe ihr Brauchtum aktiv nach außen. Fixe Höhepunkte im Vereinsjahr sind der traditionelle Trachtensonntag sowie alle zwei Jahre der stimmungsvolle Lauberrauscherball – Veranstaltungen, die Tradition und Gemeinschaft auf besondere Weise verbinden

Wann: 09.05.2026 – 20 Uhr

Marie France Ducret begleitet den diesjährigen Kulturfrühling mit einer Ausstellung von Ecoprint-Bildern. Jedes Werk ist ein Unikat und macht die Schönheit der Natur sichtbar.


VVK: € 12,00 / AK: € 15,00 pro Veranstaltung inkl. Pausengetränk
Karten sind ab sofort am Gemeindeamt Roßleithen (07562 5230) erhältlich!
Das Pausen-Bufferet wird vom Elternverein des Kindergartens Pießling vorbereitet.

Bei diesen Veranstaltungen werden im Auftrag der Gemeinde Roßleithen Bildaufnahmen erstellt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.rossleithen.at im Bereich Datenschutz.



**Der Kulturausschuss unter Leitung von Marina Pfeiffenberger
freut sich auf Ihr Kommen!**

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erlaubt sich, Sie über die bevorstehenden topographischen Arbeiten in Ihrem Gemeindegebiet zu informieren.

 **Bundesamt
für Eich- und
Vermessungswesen**

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur topographischen Landesaufnahme lt. § 1 Z 7 Vermessungsgesetz (VermG) führen Bedienstete des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) zwischen April und November 2026 in Ihrem Gemeindegebiet Arbeiten zum Zwecke der flächenhaften Aktualisierung des Digitalen Landschaftsmodells (DLM) durch.

Im Zuge dieser Arbeiten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages müssen Bedienstete des BEV mitunter private Wege (Feldwege, Forstwege u. dgl.) befahren.

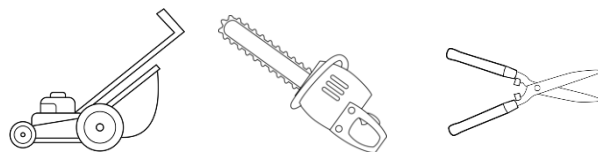
Dies ist gesetzlich erlaubt, da Organe der Vermessungsbehörde zur Durchführung ihrer in § 1 VermG festgelegten Aufgaben gem. § 4 VermG jedes Grundstück mit Ausnahme der darauf errichteten Gebäude betreten und, soweit es die Bewirtschaftungsverhältnisse erlauben, befahren dürfen („Legalservitut“).

Dieses Betretungs- bzw. Befahrungsrecht wird selbstverständlich mit größtmöglicher Sorgfalt ausgeübt und darauf geachtet, Beeinträchtigungen der Ausübung von Rechten an den Grundstücken soweit wie möglich zu vermeiden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Für das Gemeindegebiet Roßleithen besteht derzeit keine Verordnung bzw. generelle Regelung über Lärmbelästigung. Im allgemeinen Interesse sowie für unsere Urlaubsgäste wird jedoch ersucht, beim Verursachen von Lärm

- **Rasenmähen**
- **Arbeiten mit der Motorsäge**
- **Heckenschneiden, etc.**



ein wenig Verständnis aufzubringen und diese Arbeiten von 12.00 – 13.00 Uhr (Mittagsruhe) und ab ca. 19.30 Uhr (Abendruhe) zu unterlassen. Bezüglich privater Feierlichkeiten am Abend im Freien bitten wir Sie ebenfalls die Lautstärke der Musik ab ca. 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Ihre Nachbarn und unsere Gäste werden es Ihnen DANKEN!



- **Betreten des Waldes zu Erholungszwecken ist erlaubt. Schwammerlsuche und Beerenpflücken sind okay.**
Wir nutzen die markierten Wege. Sperrgebiete sind tabu.
- **Um Wiesen und Felder zu queren, nutzen wir vorhandene Wege, um Schäden an Kulturen zu vermeiden.**
Wiesen und Felder sind dem Weidevieh und der Landwirtschaft vorbehalten.
- **In der Dämmerung ist das Wild.**
Weil wir das nicht stören wollen, verhalten wir uns still und achten ausgewiesene Wildruhezone.
- **Hunde sind großartige Weggefährten.**
Wir stellen sicher, dass sie Wild- und Weidetieren keinen Stress machen.
- **Apropos Weidetiere:**
Wir halten sicheren Abstand, verzichten auf Kontakt sowie Füttern und schließen Weidezauntore wieder hinter uns.
- **Müll hat in der Natur nichts verloren.**
Darum entsorgen wir Verpackungen, Zigarettenstummel, Hundekotsackerl & Co in den nächsten Mistkübel.
- **Was sein muss, muss sein.**
Für die Erledigung der Notdurft suchen wir uns trotzdem einen Platz, wo sie niemanden stört.
- **Waldbrände sind zunehmend Thema.**
Glimmende Zigarettenstummel sind eine Waldbrandgefahr. Wir setzen uns nur an ausgewiesenen Grill- und Feuerstellen ans Lagerfeuer.
- **Wildes Parken schafft Ärger.**
Zugeparkte Straßenränder, genervte Anrainerinnen und Anrainer, Strafzettel oder Anzeigen: Muss alles nicht sein. Darum starten wir vom ausgewiesenen Parkplatz oder reisen gleich klimafreundlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an.
- **Wanderwege verlaufen großteils auf Privatgrund.**
Wir respektieren Eigentum, verhalten uns rücksichtsvoll und halten uns an die geltenden Regeln sowie Beschilderungen.

Mehr dazu finden Sie online unter:

www.in-unserer-natur.at

Unsere Rotkreuz-Märkte unterstützen Menschen mit geringem Einkommen und armutsgefährdete Personen, indem sie Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs zu symbolischen Preisen anbieten.

Steigende Kosten für Miete, Energie, Treibstoff und Heizen sowie Einsparungen, Arbeitslosigkeit und Insolvenzen belasten viele Menschen finanziell und auch seelisch. Um zu helfen, starteten wir im Juni 2016 den Rotkreuz-Markt Region Kremsmünster und im Oktober 2022 den Rotkreuz-Markt Pyhrn-Priel. Dort können Waren des täglichen Gebrauchs zu stark reduzierten Preisen erworben werden. Das wöchentliche Einkaufslimit beträgt derzeit 36 Euro.

Für den Einkauf wird eine Einkaufsberechtigungskarte benötigt, die an Einkommensgrenzen gebunden ist:

1-Personen-Haushalt: 1.450 Euro
2-Personen-Haushalt: 2.050 Euro
pro Kind: zusätzlich 370 Euro

Informationen und Anträge erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, der Rotkreuz-Bezirksstelle Kirchdorf oder direkt im Markt. Benötigt werden Einkommensnachweis, Meldezettel und Lichtbildausweis. Die Karte ist bei jedem Einkauf vorzuzeigen. Durch die erhöhten Einkommensgrenzen können nun noch mehr Menschen das Angebot nutzen und ihre finanziellen Mittel entlasten.

Für viele ist der erste Besuch eine große Überwindung. Deshalb erhält jeder Neukunde bis 30. April 2026 – solange der Vorrat reicht – einen Einstiegsgutschein im Wert von 30 Euro, um den Start zusätzlich zu erleichtern.

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Laura Fereberger

T: + 437582 63581 21

E-Mail: laura.fereberger@o.roteskreuz.at

BEFÜLLUNG VON SCHWIMMBÄDERN UND TEICHEN

Geschäftszeichen:
Bearbeiter/-in: Manuela Klinser
Tel: (+43 7562) 5230 10
E-Mail: gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at
Homepage: www.rossleithen.at

ANTRAG AUF ERLASS DER KANALGEBÜHREN

Zur Info: Es wird nur die Erstbefüllung im laufenden Jahr berücksichtigt.

VORGEHENSWEISE:

- 1.) Diese Befüllung muss bei der Gemeinde mind. 2 Werktage im Voraus telefonisch, per E-Mail oder persönlich angemeldet werden!
- 2.) Antrag auf Erlass der Kanalgebühren bis spätestens am 01. September am Gemeindeamt abgegeben.

WICHTIG! Wenn Sie Ihre Befüllung nicht anmelden, wird der Antrag auf Erlass der Kanalgebühren nicht berücksichtigt.

ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER:

Name	
Adresse	
EDV-Nr. (falls bekannt)	
Telefonnummer	
E-Mail	

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich den Erlass der Kanalgebühren für _____ m³.

Das Wasser wurde nicht dem Kanal zugeleitet, es wurde
o für die Befüllung eines Swimmingpools (Größe: L ___ x B ___ x H ___ bzw. Ø _____)
o Auffüllung eines Garten-/Schwimnteiches
verwendet.

Das Wasser wird nach der Nutzung nicht in den Kanal eingeleitet, sondern auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht. Der Aktivchlorgehalt muss bei der Versickerung unter 0,05mg/l liegen!

Mir ist bewusst, dass eine vorsätzlich falsche Angabe eine Ordnungswidrigkeit darstellt und gemäß der Satzung mit einer Geldstrafe belegt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden sämtliche Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere DSGVO und DSGVO) vertraulich behandelt. Weitere Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.rossleithen.at unter dem Punkt Datenschutz.